

# HSD NR. 877

Das Verköndungsblatt der Hochschule  
Herausgeberin: Die Präsidentin

05.04.2023  
Nummer 877

## **Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung für den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften an der Hochschule Düsseldorf**

**Vom 05.04.2023**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

### **ARTIKEL I**

Die Rahmenprüfungsordnung für den Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften an der Hochschule Düsseldorf (RahmenPO SK) vom 20.12.2020 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 713) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird die Angabe „§ 30 Bachelor- oder Masterurkunde; Staatliche Anerkennung“ durch die Angabe „§ 31 Bachelor- oder Masterurkunde; Staatliche Anerkennung“ ersetzt.
2. § 6 Abs. 1 S. 5 wird durch folgenden Satz ersetzt:  
„Für die in Punkt a) genannte Gruppe sollen bis zu drei und für die in Punkt b) bis c) genannten Gruppen soll jeweils ein Ersatzmitglied gewählt werden.“
3. § 17 Abs. 5 wird folgender Satz angefügt:  
„Im Verlauf des Studiums wird in den ersten beiden Fällen des Ausschöpfens der Zahl der Prüfungsversuche gemäß Satz 1 1. Halbsatz jeweils ein zusätzlicher Prüfungsversuch auf die modulzugehörigen Prüfungen gewährt. Nach einer nicht bestandenen modulzugehörigen Prüfung gemäß Satz 4 bietet der Fachbereich dem\*der betroffenen Studierenden ein Beratungsgespräch an.“
4. In § 23 werden die Wörter „die Prüfenden“ durch die Wörter „die zu Prüfenden“ ersetzt.
5. In § 26 Abs. 3 S. 3 werden die Wörter „und 3“ gestrichen.

6. Im Ordnungstext wird die Angabe „§ 30 – Bachelor- oder Masterurkunde; Staatliche Anerkennung“ durch die Angabe „§ 31 – Bachelor- oder Masterurkunde; Staatliche Anerkennung“ ersetzt.

## ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.03.2023 in Kraft und wird im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Sozial- und Kulturwissenschaften vom 14.12.2022, 23.12.2022 und 04.01.2023 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 31.03.2023.

Düsseldorf, den 05.04.2023

gez.  
Die Dekanin  
des Fachbereichs  
Sozial- und Kulturwissenschaften  
der Hochschule Düsseldorf  
Prof. Dr. Irene Dittrich

## HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.